

DMSB - Ausschreibung Rallye 2024

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 35. KW-Ostalbrallye
 Veranstaltungs-Zeitraum: 13. April 2024

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 63,5 km Schotter 6,4 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>162,91</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>69,9</u>		

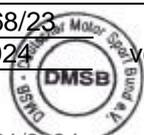
Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Rallye Cup 2024	National B	Min. National B	-
Ravenol HJS-DRC 2024	National A	Min. National B	261/24
Württembergische ADAC Rallyemeisterschaft	National B	Min. National B	

- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
- Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

NMN: RY-14068/23 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14068/23 genehmigt am: 22.02.2024

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: VG Ostalbrallye
 Vertreter d. Veranstalters Dietmar Fuchs
 Straße: Salzstraße 9
 PLZ/Ort: 74535 Mainhardt
 Tel.: 0170 3221724
 E-Mail: rallyeleiter@Ostalbrallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: täglich 16 bis 19 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Dietmar Fuchs, Winfried Lining, Daniel Gutsch, Markus Diepelt
Hans Köhnle, Roland Wagner, Alfred Gutsch

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Bernd Bohnenberger	Liz. -Nr. SPA1066329
	Klaus Poschner	Liz. -Nr. SPA1021234
	Marcus Maleck	Liz. -Nr. SPA1121979

Art. 2.6 DMSB -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV / DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Dietmar Fuchs	Liz. -Nr. SPA1062618
Stellv. RyL:	Winfried Lining	Liz. -Nr. SPA1059443
	Daniel Gutsch	Liz. -Nr. SPA1124283
	Hanna-Maria Fuchs	Liz. -Nr. SPA1188044
Veranstaltungssekretär:	Hanna-Maria Fuchs	Liz. -Nr. SPA1188044
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Dietmar Iwaniw	Liz. -Nr. SPA1125022
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr. TBA via Bulletin
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr. TBA via Bulletin
Techn. Kommissare (Obmann):	Rainer Kastl	Liz. -Nr. SPA1059316
Techn. Kommissare (Obmann):	Rainer Kastl	Liz. -Nr. SPA1059316
Techn. Kommissare:	Wilfried Palmer	Liz. -Nr. SPA1053937

NMN: RY-14068/23 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	Jörg Hermann	Liz. -Nr.	TBA
	Simon Föhner	Liz. -Nr.	SPA1102765
	Kuno Schmitt	Lz. -Nr.	SPA1042600
Medizinischer Einsatzleiter*:	Bernd Schiele	Liz. -Nr.	
Zeitnahme (Obmann):	Jürgen Klenk	Liz. -Nr.	SPA1058745
	Simon Müller/Oliver		
Teilnehmerverbindungsperson:	Kübler	Liz. -Nr.	
Auswertung:	Carl-Eugen Metz	Liz. -Nr.	
Umweltbeauftragter:	Ottmar Schanz	Liz. -Nr.	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	<u>Kochertalmetropole Abtsgmünd</u>
Straße:	<u>Hohenstadter Straße 2</u>
PLZ, Ort:	<u>73453 Abtsgmünd</u>
Tel.:	<u>0160 1453495</u>

Rallyezentrum eingerichtet

von 12.4.24 15 Uhr bis: 13.4.24 23 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Nur virtuell
 Virtueller Aushang (Link): https://www.tw-sportsoft.de/KW_Ostalbrallye_2024_559608/
 (Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		26.2.24	10:00 Uhr
Nennschluss		8.4.24	20.00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		9.4.24	20.00 Uhr
Beginn der Besichtigung	Kochertalmetropole	13.4.24	7.00 Uhr
Ende der Besichtigung		13.4.24	11 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, und sonstiger Unterlagen)	Kochertalmetropole	12.4.24 13.4.24	17.00 bis 20.00 Uhr 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Technische Abnahme	Bauhof Abtsgmünd	12.4.24 13.4.24	17.15 bis 20.30 Uhr 7.15 bis 8.15 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Kochertalmetropole	13.4.24	8 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Kochertalmetropole	13.4.24	10.30 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Virtueller Aushang	13.4.24	11.00 Uhr

NMN: RY-14068/23 von Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Startpark Öffnung (optional) Startzone Einfahrt	Parkplatz Kochertalmetropole	13.4.24	10.30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	ZK Startpark aus	13.4.24	11.27 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	ZK Parc Ferme Ein	13.4.24	16.32 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Vogt	13.4.24	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtuell	13.4.24	20 Uhr
Aushang der Endergebnisse			Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Kochertalmetropole	13.4.24	Ca. 20.30 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Die Nennung erfolgt ausschließlich Online

Link zum Online Nennformular: https://www.tw-sportsoft.de/KW_Ostalbrallye_2024_559608/

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 90 begrenzt. Ab 91 Nennungen gibt es eine Warteliste

Zusammen mit der parallellaufenden 12. ADAC Retro-Rallye werden insgesamt 130 Teilnehmer zugelassen. Wenn die 12. ADAC-Retro-Rallye 40 Starter nicht erreicht, können aus der Warteliste entsprechend Teilnehmer nachrücken!

Für Rallye 70

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 256

NMN: RY-14068/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



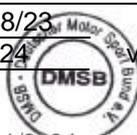
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

*Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016

NMN: RY-14068/23 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	<p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p>

NMN:

RY-14068/23

DMSB genehmigt am:

22.02.2024



von

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm
--	---

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

RC2, R-GT	410,00 €
NC 6 / RC 3 / NC 1	350,00 €
RC 4 / NC 2/ NC 3 / NC 7	310,00 €
RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	290,00 €
Mannschaftsnennung	60.00 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Abtsgmünder Bank	VG Ostalbrallye
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE62600696730031244009	GENODES1ABR
IBAN	BIC
Name Team	
Verwendungszweck	

NMN: RY-14068/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten. Bedingung hierzu ist eine schriftliche Absage per Mail an Rallyeleiter@Ostalbrallye.de

Erstattet werden nach schriftliche Absage per Mail:

Bis Nennschluss 8.4.24 20 Uhr das bezahlte Nenngeld

Bis Beginn der freiwilligen Dokumentenabnahme 12.4.24 17 Uhr das bezahlte Nenngeld
abzgl. 50.-€ Bearbeitungsgebühr

Nach Beginn der Dokumentenabnahme keine Erstattung

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39

NMN:

RY-14068/23

DMSB genehmigt am:

22.02.2024



von

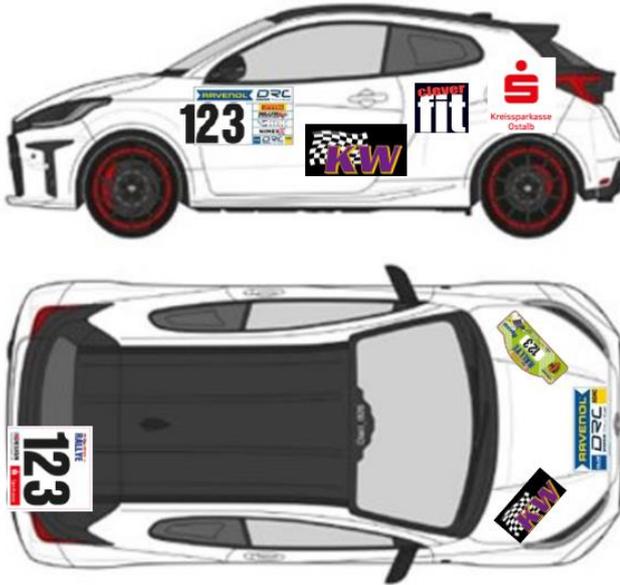
Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung



Teil 2 Anlagen/Zeichnungen
Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

1) Startnummerträger



2) Frontaufkleber



3) Frontaufkleber Rallyeschild

4) Heckaufkleber

5) KW-Aufkleber (beidseitig + Haube)



6) Aufkleber KSK Ostalb (beidseitig)



7) Aufkleber Clever Fit (beidseitig)



Art. 7 Reifen

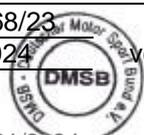
Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2024, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

NMN: RY-14068/23
DMSB genehmigt am: 22.02.2024



Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35 sind zu beachten.

Zeitplan der Besichtigung:

Samstag, 13.4.24 von 07.00 – 11.00 Uhr

WP 1 + 4 (Sprint) - (2x) Letzte Einfahrt 10.15 Uhr

WP 2 + 5 (Sprint) - (2x) Letzte Einfahrt 10.45 Uhr

WP 3 + 6 (Rundkurs) - (2 Runden plus 1x Auslauf) Letzte Einfahrt 11 Uhr

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

NMN:

RY-14068/23

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

22.02.2024



von

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2024 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N.N.

Art. 10.7 Installation der RS-Lite-App Besichtigung

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Für die gesamte Veranstaltung (Besichtigung inkl. Wettbewerb) ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>

GooglePlayStore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die

NMN: RY-14068/23

DMSB genehmigt am: 22.02.2024



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein.

Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

QR CODE FOR BOTH HERE:



(Google Play Store)



(Apple App Store)

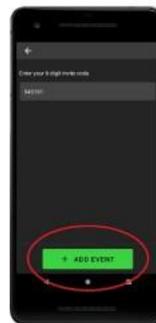
When you arrive and check in at the event, each car number will be given a unique code to enter into the app.



Main Screen when app is opened. Click "add event".



Enter unique code.



Click add event.



Click accept invite.

Die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

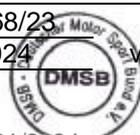
Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Vergabe der Startnummern 1 bis 10 an gesetzte Fahrer vorbehalten. Die Startreihenfolge erfolgt danach klassenweise nach Nennungseingang.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Nach schriftlicher Anweisung des Rallyeleiters

NMN: RY-14068/23 von Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.2 Mannschaftswertung

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 4 Teams. Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Art. 11.5.4 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.5 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB Rallyereglement gewertet. Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an denen Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind. Dies wird den Teilnehmern vor dem Start der jeweiligen Prüfung bekanntgegeben.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Tanken - Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2, Tankstelle Vogt Hohenstadter Straße 1, 73453 Abtsgmünd –

Es wird eine Tankzone (TZ) eingerichtet, in die Fahrzeuge gem. Art 58.1.1 V1 RyR, welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, nach Beantragung betankt werden können. Es darf ausschließlich Kraftstoff von der vorgenannten Referenztankstelle getankt werden.

Reifen - Es wird eine Reifenmontagezone (RMZ) gem. Art 52.5 RyR eingerichtet. Eine Anmeldung zur Tankzone (TZ) sowie zur Reifenmontagezone (RMZ) ist zwingend bis zum Nennschluss (Siehe virtueller Aushang) notwendig. Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar www.ostalbrallye.de

NMN: RY-14068/23

DMSB genehmigt am: 22.02.2024



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Weste mit Aufschrift Kontrollstellenleiter</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Weste mit Aufschrift WP Leiter</u>
Streckenposten:	<u>Signalweste</u>
Zeitnehmer:	<u>Weste mit Aufschrift Zeitnehmer</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Die Gesamtsieger erhalten Siegerkränze

30 % Pokale in der Klasse

Mannschaftspreis

Weitere Preise vorbehalten

Die Rallye wird ebenfalls zu folgenden Meisterschaften/Pokale gewertet

BW – Franken Rallyepokal 2023

Saar-Pfalz Rallyemeisterschaft

Fränkische Rallyemeisterschaft

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

NMN: RY-14068/23 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich Parkplatz Kochertalmetropole (Ort)

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 35, Rallye 70 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

NMN: RY-14068/23 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen



Simon Müller



Oliver Kübler

Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14068/23

DMSB genehmigt am: 22.02.2024



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport